

Kleine Anfrage

des Abg. Bernd Hitzler CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

**Entscheidung von Innenminister Gall zur Beschränkung
der Beobachtung der Partei „Die Linke“
durch das Landesamt für Verfassungsschutz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern treffen Presseberichte zu, wonach das Landesamt für Verfassungsschutz die Partei „Die Linke“ nicht mehr insgesamt beobachtet, sondern nur noch Teile der Partei?
2. An welchem Tag hat Innenminister Gall gegebenenfalls die Entscheidung getroffen, die Beobachtung der Partei „Die Linke“ entsprechend zu beschränken?
3. Wie wurde die Entscheidung von Innenminister Gall gegebenenfalls dokumentiert?
4. An welchem Tag, in welcher Form und auf welchem Wege wurde die Entscheidung von Innenminister Gall gegebenenfalls dem Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt?
5. Welche Gründe liegen der Entscheidung von Innenminister Gall gegebenenfalls zugrunde?
6. Ist ihr bekannt, in welchen Ländern die Partei „Die Linke“ gegenwärtig ganz oder in Teilen von der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde beobachtet wird?

31. 01. 2013

Hitzler CDU

Begründung

Nach einem Bericht in der Südwest Presse am 24. Januar 2013 unter der Überschrift „Land überwacht die Linkspartei nicht mehr“ wird die Partei „Die Linke“ nicht mehr insgesamt vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beobachtet. Es würden aber weiterhin „bestimmte extremistische Zirkel innerhalb der Organisation“ beobachtet. Die Entscheidung hierzu habe Innenminister Gall „im letzten Herbst“ getroffen. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen der Zeitpunkt der Entscheidung des Innenministers, Zeitpunkt und Form der Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz und die Gründe der Entscheidung erfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Februar 2013 Nr. 4-0151/4 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern treffen Presseberichte zu, wonach das Landesamt für Verfassungsschutz die Partei „Die Linke“ nicht mehr insgesamt beobachtet, sondern nur noch Teile der Partei?

Zu 1.:

Die Presseberichte treffen zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet nur noch extremistische Zusammenschlüsse, Strömungen und Teilstrukturen innerhalb des Landesverbands der Partei „DIE LINKE.“.

2. An welchem Tag hat Innenminister Gall gegebenenfalls die Entscheidung getroffen, die Beobachtung der Partei „Die Linke“ entsprechend zu beschränken?

3. Wie wurde die Entscheidung von Innenminister Gall gegebenenfalls dokumentiert?

4. An welchem Tag, in welcher Form und auf welchem Wege wurde die Entscheidung von Innenminister Gall gegebenenfalls dem Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt?

Zu 2. bis 4.:

Am 1. Februar 2013 hat Innenminister Gall entschieden, künftig entsprechend Ziff. 1 zu verfahren. Die Entscheidung wurde mit Erlass vom 7. Februar 2013 an das Landesamt für Verfassungsschutz umgesetzt.

5. Welche Gründe liegen der Entscheidung von Innenminister Gall gegebenenfalls zugrunde?

Zu 5.:

Bei der Partei „DIE LINKE.“ liegen keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine linksextremistische Ausrichtung der gesamten Partei vor. Dagegen bieten extremistische Teilströmungen Anhaltspunkte für eine solche Ausrichtung. Vor diesem Hintergrund wäre es unverhältnismäßig, weiterhin die gesamte Partei zu beobachten.

6. Ist ihr bekannt, in welchen Ländern die Partei „Die Linke“ gegenwärtig ganz oder in Teilen von der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde beobachtet wird?

Zu 6.:

Die gegenwärtige Beobachtungspraxis in den Ländern ist dem Innenministerium bekannt. Danach beobachten vier Länder die Partei „DIE LINKE.“ gar nicht, drei Länder beobachten die Gesamtpartei und neun Länder beobachten extremistische Teilströmungen.

Gall

Innenminister